welt hunger hilfe

# STIFTEN, WIE SIE WOLLEN

## Ihre Möglichkeiten, sich langfristig zu engagieren

Hilfe zur Selbsthilfe: In Myanmar verhelfen gemeinschaftliche Sparfonds den Menschen, Kleingewerbe zu gründen. Hier werden Hausschuhe hergestellt.

# Helfen Sie länger

Sie möchten sich langfristig und nachhaltig für bessere Lebensbedingungen in armen Ländern engagieren? Dann ist womöglich eine „Stiftungslösung“ für Sie interessant. Nicht immer muss es eine eigene Stiftung sein. Oft ist es sinnvoll, sich einer bestehenden Stiftung wie der Stiftung Welthungerhilfe anzuschließen.

### Das Prinzip Stiften: Langfristige und nachhaltige Hilfe

Anders als eine Spende, die einmalig direkt in ein Projekt fließt, wird bei einer Stiftung zunächst ein Vermögensstock aufgebaut. Meist werden nur die Erträge dieses Vermögens, also Zinsen, an die Projekte ausgeschüttet. So stehen Jahr für Jahr Stiftungsgelder in planbarer Höhe für die Projektarbeit zur Verfügung. Da eine Stiftung in der Regel ihr eigenes Kapital dauerhaft erhält, ist sie praktisch unsterblich und kann ihre Zwecke langfristig verfolgen. Und weil gemeinnützige Stiftungen so lange Gutes tun, räumt ihnen der Staat weitreichende Steuervorteile ein.

### Für jeden Stifter die passende Stiftungsform

Wir meinen, dass wir Ihnen für Ihre persönliche Situation und Ihren „Geschmack“ eine maßgeschneiderte Form des Stiftens anbieten können. Ihre Möglichkeiten sind vielfältig: Sie können gleich oder testamentarisch stiften, viel oder wenig, auf einmal oder nach und nach, Barvermögen oder Immobilien, für immer oder zeitlich begrenzt, mit mehr oder weniger Gestaltungsmöglichkeiten. Trotzdem ist Stiften nicht kompliziert – im Gegenteil: Es ist einfacher, als Sie denken! Im Mittelpunkt unserer „Beratung“ stehen immer Ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen. Darum wäre es uns am liebsten, Sie würden bald den Dialog mit uns suchen. Die Stifterbroschüre, die Sie in den Händen halten, kann Ihnen die ersten, wichtigsten Informationen liefern. Wir helfen Ihnen gerne dabei, die für Sie passende Form des Stiftens zu finden. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

Marc Herbeck Katharina Wertenbruch

# Inhalt


Stiften auf einen Blick 4

Die Zustiftung 6
Das Stifterdarlehen 8
Der Stiftungsfonds 10
Die eigene Stiftung 12
Steuervorteile für Stifter 14

Über uns 17
Ihre nächsten Schritte 18
Impressum 19


### Hinweis

Unsere Erfahrung zeigt, dass sich sowohl Stifterinnen als auch Stifter langfristig für die Welthungerhilfe engagieren. Wir möchten, dass sich Frauen und Männer mit dieser Broschüre gleichermaßen angesprochen fühlen. Daher verwenden wir im Text mal die weibliche, mal die männliche Form.

# Die wichtigsten Stiftungsformen auf einen Blick

## Sie wollen Stifter werden? Diese Türen stehen Ihnen offen!

Die klassische, rechtsfähige Stiftung hat ein verhältnismäßig großes Vermögen. Aus dessen Erträgen wird über Generationen hinweg der Stiftungszweck erfüllt. Neben diesem althergebrachten Modell haben sich in den letzten Jahren Stiftungsformen etabliert, die den unterschiedlichsten Gestaltungswünschen der Stifter gerecht werden.

### Sie wollen Ihr Geld langfristig der Welthungerhilfe anvertrauen

Womöglich kennen und fördern Sie die Welthungerhilfe und ihre Projekte gegen den Hunger bereits seit vielen Jahren. Sie haben Vertrauen in unsere Arbeit gewonnen und möchten sich nun langfristig dafür einsetzen, dass die Welthungerhilfe ihre Ziele auch in Zukunft erfolgreich erreichen kann? Nun möchten Sie wissen, wie Sie möglichst einfach für die Welthungerhilfe stiften können.

### EINE ZUSTIFTUNG ist einfach, zeugt von Vertrauen und hilft langfristig

Wenn Sie keine speziellen Ziele verfolgen, sondern sich mit uns gemeinsam für eine Welt ohne Hunger und Armut einsetzen wollen, können Sie ganz einfach das Grundstockvermögen der Stiftung Welthungerhilfe stärken. Bei einer Zustiftung entfallen die behördliche Anerkennung und die Stiftungsverwaltung. Somit ist die Zustiftung die einfachste Form des Stiftens. (Lesen Sie weiter auf Seite 6.)

### Sie möchten nachhaltig Gutes tun, aber mit Geld-zurück-Garantie

Es gibt viele Gründe, warum man sich (noch) nicht endgültig von bestimmten Vermögensteilen trennen möchte: Vielleicht brauchen Sie das Geld für die Altersvorsorge? Oder die Kinder wollen im Ausland studieren? Man weiß nie, was kommt, aber im Moment könnten Sie gut und gerne auf einen Teil Ihres Vermögens verzichten. Wie können Sie Ihr Geld zeitlich begrenzt für einen guten Zweck arbeiten lassen?

### EIN STIFTERDARLEHEN ist eine Stiftung auf Zeit

Mit einem Stifterdarlehen gewähren Sie der Stiftung Welthungerhilfe ein zinsloses Darlehen. Die Vermögenserträge aus Ihrem Darlehen kommen ohne Abzug von Steuern den Menschen in Not zugute. Bei Bedarf erhalten Sie das Geld komplett zurück. Sie geben kein eigenes Geld aus, sondern helfen steuerfrei mit Ihren Zinsen. (Lesen Sie weiter auf Seite 8.)

**Sie wollen Ihr Engagement ohne Aufwand gestalten**

Sie finden es reizvoll, Ihrem Engagement ein eigenes Profil zu geben. Im Prinzip wäre für Sie eine eigene Stiftung interessant – mit eigenem Namen und einem bestimmten Förderzweck. Auf der anderen Seite haben Sie keine Lust auf Formalitäten. Gibt es einen Mittelweg, der diese Wünsche vereint?

**EIN STIFTUNGSFONDS**
**bietet Gestaltungsmöglichkeiten ohne große Formalitäten**

Der goldene Mittelweg heißt Stiftungsfonds. Streng genommen ist der Stiftungsfonds eine zweckgebundene Zustiftung an die Stiftung Welthungerhilfe. Aber wir behandeln ihn wie eine eigene Stiftung: So können Sie Ihrem Stiftungsfonds einen individuellen Namen geben, einen Förderzweck auswählen und das Vermögen nach Lust und Laune aufstocken. (Lesen Sie weiter auf Seite 10.)

**Sie möchten Ihr Engagement in einer Satzung umfassend gestalten**

Könnte es sein, dass Sie sich ganz persönlich und aktiv engagieren wollen? Zum Beispiel als Vorstand einer eigenen Stiftung? Welche Möglichkeiten gibt es, Ihrem Engagement ein noch individuelleres Profil zu geben?

**EINE EIGENE STIFTUNG**
**gibt Ihrer Hilfe eine persönliche Prägung**

Wenn Ihr Engagement einen höheren Grad der Selbstständigkeit bekommen soll, können Sie schon mit relativ geringem Aufwand eine eigene Stiftung ins Leben rufen. Schon bei der Formulierung Ihrer individuellen Stiftungssatzung geben Sie Ihrem Engagement ein ganz eigenes Profil. (Lesen Sie weiter auf Seite 12.)

# Eine Zustiftung – die einfachste Form des Stiftens

## Langfristiges Engagement ohne Formalitäten

Da bei einer Zustiftung keine behördliche Anerkennung notwendig ist, stellt sie die einfachste Form des Stiftens dar. Wenn Sie sich mit uns gemeinsam nachhaltig für den Kampf gegen Hunger einsetzen wollen, stärken Sie einfach das Vermögen der Stiftung Welthungerhilfe.

### Je größer das Vertrauen, desto einfacher ist das Stiften

Nicht jede Stifterin möchte ihre eigene, individuelle Stiftung gestalten – mit eigener Satzung, eigenem Vorstand und eigenem Stiftungszweck. Vielmehr möchten viele Menschen möglichst einfach stiften. Wenn dieser Wunsch mit einem großen Vertrauen in die Arbeit der Welthungerhilfe einhergeht, sollten Sie eine Zustiftung in das Vermögen der Stiftung Welthungerhilfe in Erwägung ziehen. Anders ausgedrückt: Wenn Sie der Meinung sind, die Welthungerhilfe weiß am besten, wo Ihre Fördermittel am dringendsten benötigt werden, dann ist eine Zustiftung die passende Form für Ihr Engagement. Jede Zustiftung erhöht das gesamte Stiftungskapital und entfaltet dauerhafte Wirkung.

### Was genau ist die Stiftung Welthungerhilfe?

Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurde deutlich, dass immer mehr Menschen nicht nur im Katastrophenfall oder für bestimmte Projekte spenden wollen, sondern dass sie mehr wollen: mehr geben, Größeres erreichen, länger wirken. Diese Menschen wollen etwas Bleibendes für die Nachwelt schaffen. Etwas, das über ihr eigenes Leben hinaus Gutes tut. Und viele wollen dies gemeinsam mit der Welthungerhilfe tun, um Menschen die Chance zu geben, frei von Hunger und Armut zu leben. Deshalb errichtete der Deutsche Welthungerhilfe e. V. im Jahr 1998 eine selbstständige Stiftung. Mit dieser Rechtsform ist es möglich, das Vermögen unserer Stifter dauerhaft zu erhalten und die Erträge für die Projektarbeit des Vereins zu nutzen. Denn dank der Erträge aus dem Stiftungskapital kann die Welthungerhilfe ihre Arbeit besser planen. So können wir gemeinsam mit unseren Stiftern mehr Menschen dabei unterstützen, ihr Leben selbst zu gestalten – ohne Hunger und Armut, voller Zuversicht und Vertrauen.

„Mit meiner Zustiftung in die Stiftung Welthungerhilfe versuche ich die Bildungschancen für Mädchen in den Entwicklungsländern zu verbessern. Ich bin meinen Eltern besonders dankbar, dass ich durch ihre Sparsamkeit diesen wichtigen Einsatz der Welthungerhilfe mittragen kann."

**Monika Quiring, Bonn**

Perspektiven schaffen: Mit dem Ertrag aus einer Zustiftung über 5.000 Euro kann in Kenia jedes Jahr eine Nähmaschine für ein Berufsausbildungsprojekt angeschafft werden.

# Ein Stifterdarlehen – Stiften mit Geld-Zurück-Garantie

## Entscheiden Sie später, was endgültig mit Ihrem Geld passiert

Mit einem Stifterdarlehen helfen Sie, ohne sich endgültig von dem gestifteten Betrag trennen zu müssen. Indem Sie der Stiftung Welthungerhilfe ein zinsloses Darlehen gewähren, stiften Sie quasi auf Zeit. Ein großer Vorteil des Stifterdarlehens ist, dass Sie sehr flexibel bleiben: Sie können das Darlehen jederzeit aufstocken, kündigen oder in eine dauerhafte Zustiftung umwandeln.

### Lassen Sie Ihr Geld für einen guten Zweck arbeiten

Bei einem Stifterdarlehen profitieren alle Seiten: Sie als Darlehensgeber zahlen keine Abgeltungssteuer, weil Sie die Zinsen ja nicht selbst nutzen. Die Stiftung Welthungerhilfe zahlt ebenfalls keine Abgeltungssteuer, weil sie gemeinnützig und somit steuerbefreit ist. So kommen Ihre Zinserträge ohne steuerliche Abzüge bedürftigen Menschen in den Entwicklungsländern zugute. Wir setzen Ihre Zinsen dort ein, wo sie dringend benötigt werden. Ein Stifterdarlehen ist ab einer Summe von 10.000 Euro sinnvoll.

### Sie bleiben finanziell flexibel

Mit einem Stifterdarlehen legen Sie Ihr Vermögen wohltätig an und bewahren sich die finanzielle Flexibilität, beispielsweise für Ihre Altersvorsorge. Sollten Sie sich irgendwann entschließen, ganz oder teilweise auf Ihr Darlehen zu verzichten, können Sie es jederzeit in eine Zustiftung oder einen eigenen Stiftungsfonds umwandeln. Eine solche Umwidmung ist zu Lebzeiten oder auch in einer testamentarischen Verfügung möglich.

### Ein Vertrag regelt die Einzelheiten

Wenn Sie der Welthungerhilfe einen bestimmten Betrag als zinsloses Darlehen überlassen, schließen Sie einen Vertrag mit der Stiftung Welthungerhilfe. Dieser Vertrag regelt die Details und die Kündigungsfrist des Darlehens. Falls Sie den Betrag anderweitig benötigen, erhalten Sie Ihr Darlehen in voller Höhe zurück. Zu Ihrer Sicherheit ist die Rückzahlung zusätzlich durch eine Bankbürgschaft gesichert.

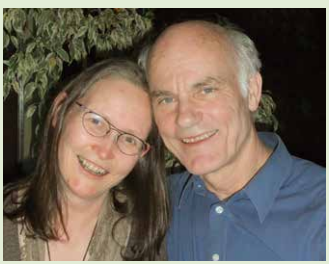

„Gott hat uns Güter und Gaben anvertraut. Dazu gehört auch unser Geld, das wir in seinem Sinn anlegen und mit dem wir gestalten wollen. Wir freuen uns über die sinnvolle Geldanlagemöglichkeit der Welthungerhilfe.“

**Hanna Gofferjé und Helmut Hackstein, Calw**

Bessere Ernährung sichern: Die jährlichen Erträge eines Stifterdarlehens von 10.000 Euro reichen, um 12 Familien in Indien mit Saatgut und Setzlingen zu versorgen.

# Ein Stiftungsfonds – so gut wie eine eigene Stiftung

## Gestalten Sie Ihr Engagement ganz ohne Aufwand

Der Stiftungsfonds ist rechtlich gesehen eine Zustiftung. Trotzdem bietet er Ihnen – ähnlich einer eigenen Stiftung – diverse Gestaltungsmöglichkeiten: Sie können Ihrem Stiftungsfonds einen Namen geben und einen Förderzweck bestimmen. Anschließend können Sie ihn selbst oder mit anderen weiter wachsen lassen.

### Eine „eigene Stiftung“ in wenigen Tagen

Ein Stiftungsfonds kann innerhalb weniger Tage errichtet werden. Dank des individuellen Profils, das Sie ihm verleihen, ist er ein effektives Instrument, um sich gezielt für Menschen zu engagieren. Formal betrachtet ist ein Stiftungsfonds eine zweckgebundene Zustiftung an die Stiftung Welthungerhilfe. Eigene Gremien benötigt er daher nicht. Sie können Ihren Stiftungsfonds bereits mit einer Einlage von 5.000 Euro ins Leben rufen. Dieses Startkapital geben Sie für immer aus der Hand, damit die Erträge daraus dauerhaft wirken können.

### Zustiftungen sammeln mit dem Stiftungsfonds

Indem Sie Ihrem Stiftungsfonds Ihren guten Namen leihen, beispielsweise „Familie-Weitblick-Fonds für Äthiopien“, wird Ihr Engagement greifbar. So können Sie Freunde und Bekannte auf eine sehr persönliche Art einladen, sich an Ihrem Engagement zu beteiligen. Die Kompetenz der Welthungerhilfe verbindet sich mit der Glaubwürdigkeit Ihrer Person. Diese Mischung ist eine ideale Voraussetzung, um – etwa bei privaten Feiern – Zustiftungen zu erbitten. Natürlich eignet sich ein Stiftungsfonds auch dazu, Ihr geschäftliches Umfeld in die Stiftungsarbeit einzubeziehen. Gerne stellen wir Ihnen dafür attraktives und aussagekräftiges Informationsmaterial zur Verfügung.

### Steuerlich absetzbares Engagement

Aufgrund seiner rechtlichen Konstruktion ist der Stiftungsfonds kein eigenes Steuersubjekt. Bei der Gründung ist das von großem Vorteil, weil er nicht die Anerkennung durch das Finanzamt benötigt. Ihr Startkapital, aber auch weitere Zustiftungen von Ihnen, Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten können steuerlich abgesetzt werden. Entsprechende Zuwendungsbestätigungen erstellt die Stiftung Welthungerhilfe.

„Was tun mit dem Erbe? Sinnvoll, für einen guten Zweck und in Erinnerung an meine Großeltern sollte es sein. Ein eigener Stiftungsfonds bei der Welthungerhilfe brachte meine Wünsche zusammen. Mit dem Kapital setze ich mich sinnvoll und dauerhaft gegen Armut in der Welt ein. Welchem Zweck es dient und was damit unterstützt wird, kann ich individuell aussuchen. Und durch die Namensgebung des Stiftungsfonds habe ich die Möglichkeit, an meine verstorbenen Großeltern zu erinnern.“

**Christoph Kraus, Frankfurt/Main**

Wasser ist Leben: In Malawi können mit dem Ertrag eines Stiftungsfonds über 5.000 Euro 12 Wasserstellen wiederhergestellt werden.

# Eine eigene Stiftung – die umfassende Form des Stiftens

## Formen Sie Ihr Engagement individuell und selbstständig

Wenn Sie das Profil Ihres Engagements in allen Details gestalten wollen, errichten Sie am besten eine eigene Stiftung. In der Satzung legen Sie den Namen, die Gremien und den individuellen Stiftungszweck fest. Als reine Förderstiftung ist in der Regel eine sogenannte Treuhandstiftung ausreichend. Nur wenn Sie sehr große Vermögenswerte einbringen oder eigene operative Projekte organisieren wollen, empfiehlt sich eine rechtsfähige Stiftung.

### Die Treuhandstiftung – die ideale Förderstiftung

Die treuhänderische Stiftung ist juristisch gesehen unselbstständig. Rechtlich wird sie vom Treuhänder, der Stiftung Welthungerhilfe, vertreten. Aus diesem juristischen Kunstgriff ergeben sich für Sie viele Vorteile: Da zur Errichtung der Treuhandstiftung lediglich die Anerkennung durch das Finanzamt erforderlich ist, kann sie schneller als eine rechtsfähige Stiftung ins Leben gerufen werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass man ihre Satzung sehr einfach ändern kann. So kann nicht nur der Stiftungszweck modifiziert werden, sondern Sie können die Stiftung später auch in eine rechtsfähige Stiftung umwandeln. Aufgrund ihrer Flexibilität ist die Treuhandstiftung die ideale Förderstiftung – zumal, wenn Sie noch am Anfang Ihrer Stifterkarriere stehen. Auch hier wirken die Zinsen für den von Ihnen festgelegten Zweck. Eine eigene Treuhandstiftung können Sie bereits mit einem Vermögen von 50.000 Euro errichten. Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung.

### Zustiftungen und Spenden an die eigene Stiftung

Natürlich können Sie Ihr Stiftungsvermögen jederzeit durch Zustiftungen vermehren. Auch Ihre Familie, Ihre Freunde oder Geschäftspartner können sich durch Zustiftungen am Aufbau Ihrer Stiftung beteiligen. Aber auch Spenden an Ihre eigene Treuhandstiftung sind willkommen: Sie erhöhen die Wirkung, weil sie direkt für die von Ihnen geförderten Projekte verwendet werden.

### Die Verbrauchsstiftung – schneller helfen statt ewig wirken

Gestiftetes Vermögen verbleibt in der Regel für immer im sogenannten Grundstock einer Stiftung. Es sei denn, Sie legen bereits in der Satzung fest, dass das Vermögen Ihrer Stiftung nach einer bestimmten Frist aufgebraucht werden soll. In diesem Fall werden nicht nur die Zinserträge verwendet, sondern auch das Vermögen selbst nach und nach für Ihre Projekte der Welthungerhilfe eingesetzt.

„Das wichtigste Ziel dieses Jahrtausends ist die Halbierung von Hunger und Armut. Wir setzen uns ein für ein Leben in Würde und kämpfen gegen die Globalisierung der Gleichgültigkeit. Unsere Treuhandstiftung ist bei den engagierten Menschen der Welthungerhilfe in besten Händen. Sie sorgen dafür, dass das Geld dort ankommt, wo es am nötigsten gebraucht wird.“

**Familie Monika und Jürgen Hartmann, Leonberg**

Hilfe für Jung und Alt: Der jährliche Ertrag einer Treuhandstiftung über 50.000 Euro ermöglicht 20 Frauen in Burkina Faso einen 3-monatigen Alphabetisierungskurs.

# Steuervorteile für Engagierte

## Nutzen Sie Ihre Gestaltungsmöglichkeiten

Ihr gemeinnütziges Engagement wird vom Staat honoriert. Sowohl Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung als auch Spenden an Stiftungen können innerhalb bestimmter Höchstgrenzen steuerlich geltend gemacht werden. Da Sie als Stifterin Zustiftungen und Spenden kombinieren können, genießen Sie weitreichende Steuervorteile.

### Mit Zustiftungen und Spenden die Steuerlast verringern

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen Zustiftungen, also Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung, und Spenden an eine Stiftung. Spenden müssen vom Empfänger zeitnah für die Förderung von Projekten verwendet werden. Zustiftungen werden dagegen nicht zeitnah verwendet, sondern dienen zur Erhöhung des Grundstockvermögens der Stiftung. Sowohl Zustiftungen als auch Spenden zählen innerhalb bestimmter Höchstsätze als sogenannte Sonderausgaben. Diese werden in der Steuererklärung vom Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte abgezogen und verringern Ihr zu versteuerndes Einkommen und damit Ihre Steuerlast.

### Zustiftungen bis zu einer Million Euro

Innerhalb von zehn Jahren können Zuwendungen in das Grundstockvermögen einer Stiftung von bis zu insgesamt einer Million Euro steuerlich geltend gemacht werden. Dies betrifft sowohl Zustiftungen an die Stiftung Welthungerhilfe als auch Gründungskapital und spätere Zustiftungen für eigene oder fremde Stiftungsfonds sowie Treuhandstiftungen. Diese Regelung begünstigt Privatpersonen und Gesellschafter von Personengesellschaften. Für Kapitalgesellschaften gilt sie nicht.

### Spenden bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte

Zusätzlich können Zuwendungen an gemeinnützige Körperschaften wie zum Beispiel Stiftungen in Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte pro Jahr steuerlich geltend gemacht werden.

### Zuwendungen von Unternehmen an Stiftungen

Unternehmen können 20 Prozent des Einkommens oder vier Promille der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Zuwendung an gemeinnützige Körperschaften wie beispielsweise Stiftungen steuerlich absetzen.

### Erbschaftsteuer vermeiden

Wenn Sie geerbt haben oder ein Vermächtnis erhalten haben und innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall das erhaltene Vermögen ganz oder teilweise an eine bestehende oder neu zu gründende Stiftung übertragen, kann die Erbschaftsteuer ganz oder teilweise entfallen. Dabei kann das Vermögen beispielsweise aus Barvermögen, Wertpapieren oder Immobilien bestehen.

### Die Stifterin Waltraud Weitblick – ein Steuer-Beispiel

Am Beispiel der Stifterin Waltraud Weitblick können Sie sehen, wie eine Stifterin ihre Steuerschuld verringern kann - durch Zustiftungen und Spenden an ihre Stiftung: Frau Weitblick ist ledig und erzielte im Veranlagungszeitraum 2017 ein zu versteuerndes Einkommen von 85.000 Euro. Hierauf muss sie Einkommensteuer und einen Solidaritätszuschlag in Höhe von 28.721,32 Euro zahlen. Eine etwaige Kirchensteuerbelastung wird dabei nicht berücksichtigt.

| Veranlagungszeitraum 2017 | Euro |
|---|---|
| Zu versteuerndes Einkommen | 85.000,00 |
| Einkommensteuer (Grundtabelle) | 27.224,00 |
| Solidaritätszuschlag | 1.497,32 |
| **Steuerliche Gesamtbelastung** | **28.721,32** |

### Steuervorteile bei Zuwendung in den Vermögensstock einer Stiftung

Im Jahr 2017 errichtet sie die „Weitblick-Stiftung“ und bringt 50.000 Euro in den Vermögensstock der Stiftung ein. Sie beschließt, die Zuwendung anlässlich der Stiftungsgründung über den gesamten Zeitraum von zehn Jahren gleichmäßig mit jährlich 5.000 Euro steuerlich in Abzug zu bringen. Damit verringert sich ihr zu versteuerndes Einkommen bereits 2017 auf 80.000 Euro, ihre steuerliche Belastung beläuft sich nunmehr auf 26.505,82 Euro und fällt damit um 2.215,50 Euro geringer aus. Über den gesamten Zeitraum von zehn Jahren kann Frau Weitblick 22.155 Euro an Steuern sparen. Für die Zuwendung in ihre Stiftung bringt sie also statt 50.000 Euro nur 27.845 Euro auf.

| Veranlagungszeitraum 2017 | Euro |
|---|---|
| Zuwendung in den Vermögensstock (anteiliger Betrag von 50.000 Euro auf zehn Jahre) | -5.000,00 |
| Zu versteuerndes Einkommen | 80.000,00 |
| Einkommensteuer (Grundtabelle) | 25.124,00 |
| Solidaritätszuschlag | 1.381,82 |
| **Steuerliche Gesamtbelastung** | **26.505,82** |
| **Steuerersparnis** | **2.215,50** |
| **Steuerersparnis über 10 Jahre** | **22.155,00** |

### Steuervorteile bei Spende zur zeitnahen Verwendung

Frau Weitblick möchte mit ihrer neu errichteten Stiftung sofort Projekte fördern und nicht erst auf Zinserträge aus der Vermögensanlage warten. Daher spendet sie ihrer Stiftung noch im Jahr 2017 weitere 10.000 Euro zur direkten Verwendung und macht diesen Betrag - zusätzlich zu ihrer Zuwendung in den Vermögensstock von 5.000 Euro - steuerlich geltend. Damit verringert sich im Jahr 2017 ihr zu versteuerndes Einkommen auf 70.000 Euro, ihre steuerliche Belastung beläuft sich nunmehr auf 22.074,82 Euro und fällt damit für das Jahr 2017 um 6.646,50 Euro geringer aus.

| Veranlagungszeitraum 2017 | Euro |
|---|---|
| Zuwendung in den Vermögensstock (anteiliger Betrag von 50.000 Euro auf zehn Jahre) | -5.000,00 |
| Zuwendung zur zeitnahen Verwendung (Spende) | -10.000,00 |
| Zu versteuerndes Einkommen | 70.000,00 |
| Einkommensteuer (Grundtabelle) | 20.924,00 |
| Solidaritätszuschlag | 1.150,82 |
| **Steuerliche Gesamtbelastung** | **22.074,82** |
| **Steuerersparnis** | **6.646,50** |

### Zustiftung statt Erbschaftsteuer

Frau Weitblick wird beim Tode eines Freundes testamentarisch mit einem Barvermächtnis in Höhe von 30.000 Euro bedacht. Bei Vermächtnissen räumt der Gesetzgeber Personen, die keine Familienangehörigen sind, einen Steuerfreibetrag in Höhe von 20.000 Euro ein. Auf den Anteil, der den Freibetrag übersteigt, in diesem Fall 10.000 Euro, muss Frau Weitblick 30 Prozent, also 3.000 Euro, Erbschaftsteuer entrichten. Frau Weitblick entschließt sich, lieber die gesamten 10.000 Euro in ihre Stiftung einzubringen. Somit fällt keine Erbschaftsteuer an.

### Hinweis

Das Beispiel von Frau Weitblick stellt nur eine von vielen Gestaltungsmöglichkeiten dar. Wenn Sie steuerliche Vorteile optimal nutzen möchten, sprechen Sie am besten mit Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Rechtsanwalt. Gern vermitteln wir auch ein Beratungsgespräch.

# Stiftungsformen im Überblick

### Zustiftung
- Kein Mindestbetrag
- Sie fördern allgemein die Ziele der Welthungerhilfe

### Stifterdarlehen
- Vermögen: ab 10.000 Euro, kann an den Stifter zurückfließen
- Flexible Vermögensplanung
- Zusätzliche Absicherung über Bankbürgschaft
- Vermögenserträge kommen ohne Abzug von Steuern den Projekten zugute
- Stifter zahlt keine Abgeltungssteuer für Zinserträge

### Stiftungsfonds
- Startkapital: ab 5.000 Euro
- Gründung innerhalb weniger Tage
- Gestaltungsmöglichkeiten wie Name und Zweck
- Keine eigenen operativen Projekte möglich

### Treuhandstiftung
- Weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. Mitwirkung in Gremien
- Bestens geeignet zur Förderung bestehender Projekte (auch über die Welthungerhilfe hinaus)
- Anfangskapital: 50.000 Euro
- Einfache Gründung und Verwaltung
- Flexible Satzung (ggf. Möglichkeit der Verbrauchsstiftung)
- Erhöhung der Wirkung durch Spenden an die eigene Treuhandstiftung
- Keine eigenen operativen Projekte möglich

### Rechtsfähige Stiftung
- Umfassende Gestaltungsmöglichkeiten
- Eigene operative Projekte möglich
- Geeignet für komplexes Vermögen
- Nachteile: hohes Startvermögen, aufwendige Gründung und hohe Verwaltungskosten

### Verbrauchsstiftung
- Große Wirkung durch Verwendung von Zinserträgen und Teilen des Stiftungskapitals
- Endliche Laufzeit
- Steuervorteil nur im Rahmen des Spendenabzugs und kein erweiterter Steuervorteil für eine Zuwendung in den Vermögensstock

# Über uns – Warum eine Stiftung Welthungerhilfe?

## Seit über 20 Jahren langfristig wirken

1998 wurde die Stiftung Welthungerhilfe gegründet, um die Projektarbeit des Vereins der Welthungerhilfe dauerhaft zu sichern. Sie bietet Ihnen vielfältige individualisierbare Stiftungsvarianten.

### Die Aufgabe: Verlässlich helfen

Nur wenn die Menschen in den Entwicklungsländern ihre Probleme auf lange Sicht selbst lösen können, werden sie ihre Lebensbedingungen dauerhaft verbessern. Sinnvoll ist dafür eine längerfristige und kalkulierbare Finanzierung, die den Menschen Zuversicht und Sicherheit gibt. Genau dies bietet die Stiftung Welthungerhilfe, indem sie mit den Erträgen ihres Vermögens Jahr für Jahr die Projektarbeit fördert.

### Stiften Sie Zukunft!

Dank der Erträge aus dem Stiftungskapital kann die Welthungerhilfe ihre Arbeit vorausschauender planen. Wenn Sie durch Ihre Hilfe das Stiftungskapital stärken und somit die Erträge erhöhen, können wir mehr Menschen unterstützen.

### Ihr maßgeschneidertes Engagement

Wir nehmen Sie als Partner im Kampf gegen den Hunger ernst und entwickeln mit Ihnen für Sie passende Lösungen. Mit uns können Sie Ihre individuellen Vorstellungen einfach, schnell und ohne zusätzliche Kosten realisieren. Neben vielfältigen Angeboten für Stifter bieten wir maßgeschneiderten Service für Erblasser und flexible Lösungen für Spenderinnen.

# Ihre nächsten Schritte

## Suchen Sie sich die Stiftungsform aus, die am besten zu Ihnen passt

Wir denken, dass es für jeden Stifter die passende Stiftungsform gibt. Uns liegt daran, Ihnen das „Werkzeug“ an die Hand zu geben, mit dem Sie Ihre gemeinnützigen Wünsche und Motive am besten umsetzen können. Denn es ist uns eine Freude, Sie auf Ihrem Weg zum Stifter zu begleiten.

### Nehmen Sie uns beim Wort!

Wenn Sie sich langfristig und nachhaltig für eine Welt ohne Hunger und Armut einsetzen möchten, helfen wir Ihnen gerne, die passende Stiftungsform zu finden und gegebenenfalls an Ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen. Bei Bedarf können wir eine Rechtsanwältin oder einen Steuerberater bzw. Notar hinzuziehen. Auch wenn Sie an eine testamentarische Verfügung denken, stehen Ihnen unsere Expertinnen und Experten für ein unverbindliches Gespräch zur Verfügung.

### Stiften oder vererben? Oder doch ganz einfach fördern?

Vielleicht zweifeln Sie noch, ob Sie sich tatsächlich als Stifterin engagieren wollen. Vielleicht denken Sie auch über andere Varianten des Engagements nach. Wir möchten, dass Sie die Form des Gebens finden, mit der Sie sich am besten identifizieren können. Gerne schicken wir Ihnen entsprechendes Informationsmaterial zu. Noch lieber unterhalten wir uns mit Ihnen von Angesicht zu Angesicht über Ihre Vorstellungen. Teilen Sie uns im beigefügten Antwortbogen mit, für welche Form des Engagements Sie sich interessieren und wann Sie einen unverbindlichen Beratungstermin wünschen.

### Hinweis

Diese Broschüre kann nur einen ersten Eindruck vermitteln, welche Möglichkeiten es gibt, sich als Stifter für wirkungsvolle und nachhaltige Entwicklungsprojekte einzusetzen. Die persönliche Beratung wird durch diese Broschüre nicht ersetzt. Im konkreten Einzelfall können weitere rechtliche und steuerliche Fragen auftreten, die Sie am besten mit einem Rechtsanwalt oder einer Steuerberaterin Ihres Vertrauens klären.

### Ihre Ansprechpartner

Marc Herbeck
Stellv. Geschäftsführer
Tel. +49 (0)228 2288-602

Katharina Wertenbruch
Geschäftsführerin
Tel. +49 (0)228 2288-330

### Kontaktdaten

Marc Herbeck
Stiftung Welthungerhilfe
Engagementberater Stiften & Vererben
Friedrich-Ebert-Straße 1
53173 Bonn
Fax +49 (0)228 2288-605
www.welthungerhilfe.de/stiften
marc.herbeck@stiftung-welthungerhilfe.de

### Bankverbindung

Stiftung Welthungerhilfe
Commerzbank AG
IBAN DE91 3804 0007 0255 5555 00
BIC COBADEFFXXX

# Impressum

**Herausgeber und verantwortlich**
Stiftung Deutsche Welthungerhilfe
Rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts

Friedrich-Ebert-Straße 1
53173 Bonn
Tel. +49 (0)228 2288-600
Fax +49 (0)228 2288-605
www.welthungerhilfe.de/stiftung
info@stiftung-welthungerhilfe.de

**Redaktion**
Marc Herbeck (Leitung)
Katharina Brosch

**Bildredaktion**
Rudi Laschet

**Produktion**
Carsten Blum

**Bildnachweis**
Lohnes/Welthungerhilfe (Titel), Wijaya/Welthungerhilfe (2), Brandstätter/Welthungerhilfe (7), Boethling/Welthungerhilfe (9), Longwe/Welthungerhilfe (11), SOS Sahel (13)

Das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) bescheinigt den effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Als Zeichen für Vertrauen trägt die Welthungerhilfe seit 1992 das Spendensiegel.

# Wer sind wir und was haben wir mit Ihnen gemeinsam?

**Unsere Vision und was wir (gemeinsam) wollen**
Unsere Vision ist eine Welt, in der alle Menschen die Chance haben, das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde und Gerechtigkeit, frei von Hunger und Armut wahrzunehmen.

**Wer wir sind**
Die Welthungerhilfe wurde 1962 gegründet, unter dem Schirm der Welternährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO. Sie war damals die deutsche Sektion der Freedom from Hunger Campaign, einer der ersten weltweiten Initiativen zur Hungerbekämpfung. Heute sind wir eine der größten Hilfsorganisationen in Deutschland.

**Was wir leisten**
Wir kämpfen gegen den weltweiten Hunger und für nachhaltige Ernährungssicherheit. Dies beinhaltet die Förderung standortgerechter Landwirtschaft, den Zugang zu sauberem Wasser und zu einer modernen, umweltfreundlichen Energieversorgung sowie die Verbesserung von Gesundheit und Bildung. Wir arbeiten vor allem in ländlichen Regionen.

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier Bro-St-14/18

**Stiftung Welthungerhilfe, IBAN DE91 3804 0007 0255 5555 00, BIC COBADEFFXXX**

Stiftung Deutsche Welthungerhilfe, Friedrich-Ebert-Straße 1, 53173 Bonn, Tel. +49 (0)228 2288-600, www.welthungerhilfe.de/stiften